

Vollmacht für Darlehen der Bildungsfinanzierung
Bitte ausfüllen und im Original an die KfW senden.

An die:

KfW - Niederlassung Bonn
Ludwig-Erhard-Platz 1 - 3
53179 Bonn

KfW-Geschäftspartner-Nummer

Die Vollmacht gilt für alle von mir bei der KfW aufgenommenen Darlehen der Bildungsfinanzierung einschließlich künftiger Bildungsfinanzierungsdarlehen (KfW-Studienkredit, AFBG-Darlehen, BAföG-Bankdarlehen, Bildungskredit, Studienbeitragsdarlehen der Länder, Bayerisches Gebärdendarlehen).

Vollmachtgeber/in

Name, Geburtsname

Vorname(n) (bitte vollständig angeben)

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Land

Ich bevollmächtige nachstehend genannte Person, mich im nachfolgend beschriebenen Umfang im Geschäftsverkehr gegenüber der KfW zu vertreten.

Bevollmächtigte/r

Frau

Herr

Divers

Name, Geburtsname

Vorname(n) (bitte vollständig angeben)

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon

E-Mail

Nationalität

Die KfW ist gesetzlich verpflichtet, Name und Anschrift des/der Bevollmächtigten festzuhalten. Adressänderungen des/der Bevollmächtigten müssen der KfW unverzüglich mitgeteilt werden.

Es gelten unsere produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im inländischen Fördergeschäft. Diese sind abrufbar unter www.kfw.de/datenschutzhinweise.

Ort/Datum

Unterschrift des Darlehensnehmer/der Darlehensnehmerin

Ort/Datum

Unterschrift des/der Bevollmächtigten

Umfang der Vollmacht zu den genannten Bildungsdarlehen der KfW

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt,

- Auskünfte über das Darlehensverhältnis einzuholen,
- sofern dies laut Darlehensvertrag möglich ist:
 - eine Anpassung des monatlichen Auszahlungsbetrags sowie eine Verkürzung der Karenzphase zu veranlassen,
 - die Tilgungsraten anzupassen (hierunter fällt unter anderem auch die Beantragung einer Freistellung, Stundung oder eines Erlasses),
- Kontoauszüge und sonstige Mitteilungen entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen.

Die Vollmacht umfasst nicht

- die Beantragung und Aufnahme weiterer Darlehen,
- die Angabe eines neuen Auszahlungskontos,
- die Mitteilung von Änderungen der Anschrift des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin,
- die Vornahme einer Kreditkündigung,
- die Erteilung von Untervollmachten,
- im Falle der Erteilung für einen KfW-Studienkredit die Veranlassung eines Zinsaufschubs, einer Zinskapitalisierung oder eines Wiedereintritts in die Auszahlungsphase,
- die Nutzung der Online-Kontoführung, inklusive der Anforderung und Entgegennahme von Zugangsdaten beziehungsweise der Einrichtung der Authentifizierungsmethode (zum Beispiel Mobile-TAN-Verfahren).

Geltungsdauer der Vollmacht

- Die Vollmacht gilt unbefristet.
- Die Vollmacht kann jederzeit gegenüber der KfW widerrufen werden. Widerruft der Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin die Vollmacht gegenüber dem/der Bevollmächtigten, hat er/sie die KfW unverzüglich darüber zu unterrichten. Ein Widerruf der Vollmacht und die Übermittlung des Widerrufs an die KfW müssen schriftlich erfolgen.
- Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin. Die Vollmacht erlischt, sofern ein Erbe/eine Erbin die Vollmacht widerruft. Die KfW kann verlangen, dass die Erbenstellung nachgewiesen wird.